

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Verkehrs- und Parksituation in der Van-Gogh-Straße in Worzeldorf
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.07.2026**

Anlagen:

Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 06.07.2026
Straßen- Karte

Bericht:

Die Van-Gogh-Straße erschließt den Worzeldorfer Friedhof sowie das Kinder- und Jugendhaus "red box", das Haus für Kinder Van-Gogh-Straße und das Pfarrzentrum der evangelischen Osterkirche. Neu hinzugekommen ist eine Wohnbebauung an der Westseite südlich des Pfarrzentrums.

Verkehrsrechtlich darf an der Westseite der Van-Gogh-Straße im Bereich des Pfarrzentrums nicht gehalten bzw. geparkt werden, um die Feuerwehrezufahrt bis zum Haus der Kinder und der neuen Wohnbebauung sicherzustellen. Im südlich gelegenen Abschnitt war bislang ein zeitlich befristetes Haltverbot angeordnet. Aufgrund der fortgeschrittenen Wohnbebauung wurde die zeitliche Beschränkung (Mo-Fr von 7 bis 9 Uhr sowie 15 bis 17 Uhr) aufgehoben sowie das Haltverbot bis zum Grundstück des Friedhofs verlängert. Damit darf im gesamten Bereich der Westseite südlich des Pfarrzentrums nur noch gehalten, aber nicht mehr geparkt werden.

Auf dem Parkplatz des Friedhofs dürfen nur Personenkraftwagen parken. Hierfür ist eine entsprechende Beschilderung vorhanden.

Auf der Ostseite der Van-Gogh-Straße ist im Bereich des Wäldchens am Friedhof sowie der landwirtschaftlich genutzten Fläche das Halten und Parken erlaubt. Verkehrsbehördlich ist dieses Parken an der ca. 90m langen Strecke nicht zu beanstanden, da für die Zu- und Abfahrt des Friedhofs noch genügend Platz verbleibt und der geringe Verkehr es zulässt, im seltenen Begegnungsfall an einer geeigneten Stelle abzuwarten, bis der Gegenverkehr passiert hat, um dann weiterzufahren. Würde hier nur noch Parken für Personenkraftwagen erlaubt werden, ist damit zu rechnen, dass die Lastkraftwagen künftig an Stellen in Worzeldorf oder Herpersdorf parken, an denen sie deutlich mehr Störungen verursachen, z. B. im Bereich An der Radrunde.

Im Bereich der ausgebauten Senkrechtparkbuchten ab dem Haus für Kinder sowie dem Kinder- und Jugendhaus bestehen baulich angelegte Senkrechtparkplätze, hier ist das Lkw-Parken schon aufgrund der Geometrie der baulich angelegten Parkplätze unzulässig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Teilnahme am Straßenverkehr betrifft alle gesellschaftlichen Gruppierungen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

